

Präambel: Bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Telefon, Telefax) im Rahmen eines organisierten Vertriebs- und Dienstleistungssystems abgeschlossen werden, hat das Kreditinstitut den Verbraucher vor Abgabe von dessen Vertragserklärung über das Kreditinstitut, das Produkt und den Fernabsatzvertrag entsprechend den Vorgaben der Informationspflichtenverordnung zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne nach und geben Ihnen die nachstehenden Informationen.

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zum PSD GiroDirekt/PSD 4you
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank PSD Bank Köln eG Laurenzplatz 2 50667 Köln Telefon: 0180 277 277 0* Telefax: 0221 2770 199 E-Mail: info@psd-koeln.de	Vertragsprache: Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.
Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank: Klaus Kurtz (Vorstandsvorsitzender) Ralf Eibel André Thaller	Rechtsordnung/Gerichtsstand: Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.	Außergerichtliche Streitschlichtung: Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die PSD Bank Köln eG, Postfach 10 27 55, 50467 Köln. Darüber hinaus besteht für Sie die Möglichkeit, zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Die Beschwerde richten Sie bitte schriftlich an folgende zentrale Stelle: Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR Postfach 30 92 63/ 10760 Berlin/ Telefonnummer: 030/ 2021-1631 oder -1632
Eintragung im Genossenschaftsregister: Amtsgericht Köln Gen.-Reg.-Nr. 731	Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung: Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).
Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60493 Frankfurt, (im Internet unter: www.bafin.de)	
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 122786814	*6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 42 Cent/Min.

II. Informationen zum PSD GiroDirekt/PSD 4you

Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Institut richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“)
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckinkasso
- Dispositionskredit/Überziehungskredit
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“)
- BankCard zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic cash- und Maestro-Systems und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für die PSD BankCard“).

Allgemeine Preise und Entgelte

Die aktuellen Preise für die allgemeinen Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Sie können dies in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der PSD Bank Köln (www.psd-koeln.de) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank Ihnen dieses zusenden. Ein Auszug aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu den maßgeblichen Entgelten für Zahlungsdienste ist dieser Information beigefügt. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit der Produktverträge erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken).

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die anfallenden Guthabenzinsen sind steuerpflichtig. Sie sind steuerlich in dem Jahr zu erfassen, in dem Sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten hat der Kunde selbst zu tragen.

Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z. B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z. B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Zahlung der Entgelte und evtl. anfallender Zinsen, (z. B. Überziehungszinsen) durch den Kunden. Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion oder zum Monatsende.
- Zinsen zum Quartalsende.

Kontoführung

Das Institut erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrundeliegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalendermonats – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden monatlich ausgewiesen und belastet. Der ordnungsgemäße Rechnungsabschluss erfolgt zum Ende des Kalenderquartals. Alle von dem Institut vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker) übermittelt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlungspflichtigen und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlungspflichtigen und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“.

Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Geschäftstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Die Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift ist endgültig, wenn der Kunde sie genehmigt hat (vgl. Teil A, Ziffer 2.4 der Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr).

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland bezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland bezogenen Scheck, ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Scheckeinlösung

Auf die Bank bezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Geschäftstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“.

Kartenzahlung mit der BankCard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den „Sonderbedingungen für die PSD BankCard“ geregelt.

Dispositionscredit

Die Bank kann dem Kunden bei Girokonten mit regelmäßigen Zahlungseingängen (im Regelfall Lohn- oder Gehaltseingänge) einen von der Höhe der regelmäßigen Zahlungseingänge abhängigen, flexiblen Dispositionscredit zur Verfügung stellen. Über den eingeräumten Kreditrahmen können Sie frei verfügen. Die Rückführung erfolgt mittels der auf Ihrem Girokonto eingehenden Zahlungen. Eine automatische Anpassung des Dispositionskreditlimits erfolgt nach den jeweiligen Zahlungseingängen. Das genehmigte Überziehungslimit, der hierfür geltende Zinssatz und der Zinssatz für darüber hinausgehende geduldete Überziehungen wird auf den Kontoauszügen mitgeteilt.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und das Institut festgelegten Kündigungsregeln.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank (AGB-Banken) beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten:

- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr
- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr
- Sonderbedingungen für die PSD BankCard
- Sonderbedingungen für PSD OnlineBanking
- Sonderbedingungen für PSD ServiceDirekt
- Sonderbedingungen für den Kontoauszugsdrucker
- Sonderbedingungen für die PSD PostBox

Die gesamten Sonderbedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber dem Institut ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Girovertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular zur Eröffnung des Girokontos an das Institut übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Girovertrag kommt zustande, wenn das Institut das Girokonto für den Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung – einrichtet.

Widerrufsbelehrung für den Kunden:**Widerrufsrecht:**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen (einem Monat)¹ ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank Köln eG
Laurenzplatz 2
50667 Köln

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

¹ Die Widerrufsfrist beträgt gemäß § 355 Abs. 2 Satz 2 BGB einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss in Textform dem Kunden mitgeteilt wird bzw. werden kann.